

Offener Brief des Berufsverbandes der Zootierpfleger (BdZ) e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ausbildung braucht starke Partner*innen.

Der Berufsverband der Zootierpfleger e.V. hat die Förderung von Weiterbildung und Fortbildung in seiner Satzung festgeschrieben und setzt dies seit Gründung in zahlreichen Fachpflegendentreffen und Weiterbildungsveranstaltungen sehr erfolgreich in der Praxis um.

Seit 2003 wurden weder die Verordnung zur Berufsausbildung noch der Rahmenlehrplan für Tierpflegende angepasst, oder aktualisiert.

Wir sehen dies als Verbandsvorstand, Mitglieder in Prüfungsausschüssen und Ausbildungsbeauftragte in den zoologischen Einrichtungen mit wachsender Sorge.

Aus unserer Sicht ist es nun an der Zeit nicht nur zu fördern, sondern auch zu fordern!

Der stetige Wandel macht auch vor zoologischen Einrichtungen nicht Halt und zahlreiche neue Erkenntnisse in der Haltung und Pflege von Wildtieren müssen umgesetzt werden.

So nimmt z.B. der Bereich der Edukation mittlerweile einen viel höheren Stellenwert im Berufsalltag der Tierpflegenden Fachrichtung Zoo ein und die Möglichkeiten sowie Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit haben sich rasant entwickelt.

Gleichzeitig ändern sich auch die Fähigkeiten und Ansprüche, aber auch die Voraussetzungen möglicher Auszubildender.

So wachsen die heutigen Auszubildenden als „digital natives“ auf und sind es gewohnt, dass benötigte Informationen bei Bedarf abrufbar sind. Aber gerade im Umgang mit Lebewesen muss man jederzeit spontan erlerntes „Know-how“ anwenden und umsetzen können und kann nicht erst das Smartphone befragen.

Dazu kommt eine oft schlechtere schulische Grundausbildung in den naturwissenschaftlichen Bereichen und ein Verlust an praktischen Fähigkeiten im Umgang mit Arbeitsmitteln wie z.B. Besen, Schaufel oder Messer. Auf diese Veränderungen muss verstärkt eingegangen werden.

Des Weiteren ergibt sich noch die Problematik der geeigneten Ausbildungsbetriebe. Hier sind besonders die Behörden und Betriebe selbst gefragt.

Ein Betrieb ohne fachlich versierte und berechnete Ausbildungsbeauftragte (oder im Verhältnis zu den Auszubildenden zu wenigen Ausbildungsbeauftragten) kann unmöglich eine qualitativ hochwertige Ausbildung bieten.

Dasselbe gilt für Betriebe, die nur eine kleine Artenvielfalt pflegen oder sogar nur eine einzige Tierart bzw. Tiergruppe. Hier können selbst außerbetriebliche Praktika und die Berufsschule die nötigen Inhalte, aber vor allem die praktische Erfahrung, unmöglich fachgerecht vermitteln.

Bereits vor Beginn der Ausbildung müssen Ausbildungskooperationen unter Betrieben vertraglich gesichert sein, sofern ein Ausbildungsbetrieb bestimmte Inhalte nicht selbst praktisch vermitteln kann. Außerdem dürfen für die Auszubildenden bei solchen außerbetrieblichen Praktika keine Zusatzkosten oder ähnliche Nachteile entstehen.

In diesem Zusammenhang haben wir mit großer Sorge folgenden Beschlussvorschlag der IHK Dresden zur Kenntnis genommen: Der zuständige Berufsbildungsausschuss will am 27.06.2022 besondere Rechtsvorschriften über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin für Wildtierhaltung“ verabschieden, um die bisherige Rechtsvorschrift „Geprüfter Werkstierpfleger/Geprüfte Werkstierpflegerin“ vom 14.03.2005, zuletzt geändert am 22.03.2010 zu ersetzen. Wenn als Zulassungsvoraussetzung eine dreijährige Berufspraxis (was auch 3 Jahre nur Pferdeboxen ausmisten bedeuten kann) ausreicht, oder als Prüfungsaufgabe „eine Tierart zu erkennen“ (§4 Absatz1) sein muss, nimmt dies Betrieben ohne fachlich versierte und berechnigte Ausbildungsbeauftragte und/oder Einrichtungen zur Wildtierhaltung mit nur kleiner Artenvielfalt jede Motivation, für eine fachlich und praktisch fundierte Ausbildung der Nachwuchskräfte zu sorgen.

Ein weiteres Problem stellen externe Anbieter dar, die eine hauptsächlich schulische Ausbildung gegen Bezahlung anbieten und die Auszubildenden nur zu Praktika in Betriebe senden, oder solche Anbieter, die über Förderungsprogramme Auszubildende in Betriebe schleusen, die dann extern getragen werden und auf dem ersten Ausbildungsmarkt in diesem Beruf keine Chance gehabt hätten.

Um eine Optimierung der Ausbildung zum Tierpflegenden - Fachrichtung Zoo zu erarbeiten, freuen wir uns darauf mit Ihnen in einen aktiven Austausch zu kommen und freuen uns auf Ihre Gedanken, Ideen, Strategien und Meinungen um gemeinsam als starke Partner in die Zukunft der Ausbildung zu starten.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Ausbildungsstandart, den es stets anzupassen, zu aktualisieren und zu verbessern gilt, um immer die optimale Haltung und Pflege der uns anvertrauten Tiere gewährleisten zu können.

Für uns ist eine hohe Qualität der Ausbildung zum Tierpflegenden - Fachrichtung Zoo selbstverständlich! Jede beteiligte Partei: Betriebe, IHKs und Berufsschulen sollten genau prüfen, ob die gebotene Ausbildung im eigenen Hause dem hohen Anspruch, den die Pflege von Lebewesen benötigt, gerecht werden kann und da, wo Missstände auffallen, sofort handeln.

Mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand des Berufsverbandes der Zootierpfleger (BdZ)